

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Führer. 1933-1936 1934**

88 (30.3.1934) Badischer Staatsanzeiger



# Badischer Staatsanzeiger



Folge 50

30. März 1934

## Bildung von Vertrauensräten in Baden

Der Herr Reichsarbeitsminister hat mit Erlass vom 13. März 1934 im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister des Innern für die Zeit bis zum 31. Mai 1934 Beauftragte der Treuhänder der Arbeit, gemäß § 21 des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit, zur Unterstützung in der Durchführung der erstmaligen Bildung von Vertrauensräten bestellt. Die Beauftragten haben die Aufgabe, in Vertretung des Treuhänders der Arbeit in allen Streitigkeiten zu entscheiden, die die Bildung der Vertrauensräte betreffen. Sie sind dabei an Weisungen, die vom Herrn Reichsarbeitsminister oder vom Treuhänder der Arbeit ergehen, gebunden.

Als Beauftragte im Sinne dieser Anordnung des Herrn Reichsarbeitsministers gelten für Baden in den Städten mit über 15 000 Einwohnern die Oberbürgermeister (Bürgermeister), für alle übrigen Gemeinden die zuständigen Konträre, welche sich auf die Bildung von Vertrauensräten beziehen, sind an die hiernach zuständigen Beauftragten zu richten.

## Nichtaktier auf deutschen Bühnen

Zu zunehmendem Maße wird beobachtet, daß Nichtaktier, die bereits verschwunden und größtenteils ins Ausland geflüchtet waren, in Theatern, Varietés, Kabarets usw. wieder auftreten. Einem Erschrecken des Herrn Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda entsprechend, wird darauf hingewiesen, daß das Auftreten auf deutschen Bühnen von der Zugehörigkeit zu einem der Fachverbände der Reichstheaterkammer abhängig ist (§ 4 der Ersten Durchführungsverordnung zum Reichskulturkammergesetz, RGBl. 1933 I S. 797) und daß Nichtaktier die Aufnahme in diese Verbände gemäß § 10 der bezeichneten Verordnung regelmäßig verweigert wird. Die Polizeibehörden wurden daher durch Erlass des Herrn Ministers des Innern angewiesen, die Theateraufführungen und ähnliche Veranstaltungen in geeigneter Weise zu überwachen und in allen in Frage kommenden Fällen den Nachweis der Verbandszugehörigkeit zu verlangen, und wenn er nicht erbracht werden kann, das Auftreten zu verhindern. Fälle, in denen ein Nichtaktier die Verbandszugehörigkeit nachzuweisen in der Lage ist, werden zur Kenntnis des Präsidenten der Reichstheaterkammer gebracht, damit der Fall einer Nachprüfung unterzogen wird.

## Gegen Mißbrauch nationalsozialistischer Bezeichnungen

Die Pressestelle beim Staatsministerium teilt mit:

Neuerdings führen alle möglichen privaten Verbände Bezeichnungen wie „Führer“, „Reichsleiter“, „Reichsleitung“, „Gauleiter“, „Gauleitung“, „Kreisleiter“, „Kreisleitung“ für ihre Organe ein, teilweise sogar in der Absicht, um damit den Anschein zu erwecken, als ob sie irgendwie in Verbindung zur Organisation der NSDAP. stünden. Die genannten Bezeichnungen müssen allein der NSDAP vorbehalten bleiben. Der Herr Minister des Innern hat daher die Polizeibehörden ersucht, bei allen Verbänden, die auch für sich diese Bezeichnungen eingeführt haben, darauf hinzuwirken, daß sie andere Benennungen für ihre Organe einführen.

## Vom Sondergericht verurteilt

Durch Urteil des Sondergerichts in Mannheim wurden der Hilfsarbeiter Artur Perino und der Bleicher Alwin Kuttner, beide aus Karlsruhe-Daxlanden, je zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Beide waren Mitglieder des aufgelösten kommunistischen Jugendverbandes Deutschlands gewesen und hatten sich schon im Sommer vorigen Jahres einige Tage in Schutzhaft befunden. Trotz dieser nachdrücklichen Warnung betätigten sich beide nach der Entlassung wieder in staatsfeindlichem Sinn, indem sie Handzettel mit verleumderischem Inhalt verteilten.

## Disziplinarausschuß bei der Badischen Handwerkskammer

Die Pressestelle beim Staatsministerium teilt mit:

Auf Anordnung des Reichshandwerksführers werden bei den Deutschen Handwerks- und Gewerkekammern zur Unterstützung und fachverständigen Beratung der Kammerpräsi-

denten in allen Personalkonflikten und Personalfragen, die mit der Führung von Handwerksorganisationen zusammenhängen, Disziplinausschüsse gebildet, die gleichzeitig die Aufgaben des vorläufigen Ehrengerichts zu erfüllen haben. Zu Mitgliedern des bei der Badischen Handwerkskammer errichteten Disziplinausschusses hat der Präsident der Kammer berufen:

- Roß Robert, M. d. R., Vorsitzender des Bundes Deutscher Zimmermeister, Viadolsheim;
  - van Naay Oskar, Gauamtsleiter der NSDAP, Karlsruhe.
- Zu Stellvertretern:
- Grieffinger Max, Bäckermeister, Gagenstein;
  - Bürkle Kurt, Bürgermeister, V.-Baden.

## Inschußhaftnahme

Die Pressestelle beim Staatsministerium teilt mit:

Auf Veranlassung des Geheimen Staatspolizeiamts wurde der ehemalige SPD-Anhänger Karl Orth in Neuenburg bei Mühlheim in Schutzhaft genommen, weil er sich weiterhin im marxistischen Sinne betätigt. Orth ist ein arbeitsfähiges Subjekt, das durch seine moralische Minderwertigkeit getrieben, sich zu Äußerungen hinreißen ließ, die das Ansehen der Regierung und der Nationalsozialisten in der Öffentlichkeit herabsetzt. Seine Verbringung nach Rissau wurde sofort in die Wege geleitet.

## Oberregierungsrat Böttigheimer im Unterrichtsministerium tritt in den Ruhestand

Die Pressestelle beim Staatsministerium teilt mit:

Mit Schluß des Monats März 1934 tritt der Referent für den Zeichenunterricht im Un-

terrichtsministerium, Oberregierungsrat Emil Böttigheimer, wegen Erreichung der Altersgrenze in den dauernden Ruhestand. In nahezu 47jähriger erprießlicher Tätigkeit im Schuldienst als Lehrer, Seminarlehrer, Dozent an der Hochschule für bildende Künste, Zeicheninspektor und Referent für den Zeichenunterricht an den badischen Schulen hat sich der scheidende Beamte hervorragende Verdienste um die Erziehung der Jugend, um die fachliche und berufliche Aus- und Weiterbildung der Lehrerschaft und um die Förderung und den Ausbau des Zeichen- und Kunstunterrichts an den badischen Schulen erworben.

Herr Unterrichtsminister Dr. Bader hat dem scheidenden Beamten in feierlicher Weise das Dankschreiben des Herrn Ministerpräsidenten überreicht und dabei im Namen der Unterrichtsverwaltung warme Worte der Anerkennung und des Dankes für die treue und erprießliche Dienstleistung gewidmet mit den besten Wünschen für den wohlverdienten Ruhestand.

## Badische Vertretung in Berlin

Mit Ablauf des Monats März scheidet Oberbürgermeister Dr. Reinhaus in Heidelberg, der seit Anfang November 1933 die kommissarische Leitung der Badischen Vertretung in Berlin übernommen hatte, aus dieser Tätigkeit aus.

Aus diesem Anlaß hat ihm der Herr Ministerpräsident ein in warmen Worten gehaltenes Dankschreiben zugehen lassen.

Wie die übrigen Ländervertretungen beim Reich ist auch die Badische Vertretung beim Reich in Berlin aufgehoben worden. An ihre Stelle tritt mit Wirkung vom 1. April 1934 eine Außenstelle der Staatskanzlei. Die Anschrift dieser Außenstelle lautet: „Badische Staatskanzlei, Außenstelle Berlin, Berlin W 9, Rennstr. 9“, Fernsprecher: Bürow 0931.

## Ein Volk, ein Reich, ein Rundfunk

### Reichsleiter Sadamowitsch über die Umbenennung der deutschen Sender

\* Berlin, 29. März. Reichsleiter Eugen Sadamowitsch sprach am Mittwochabend im deutschen Rundfunk über die Umbenennung der deutschen Sender. Er führte dabei u. a. folgendes aus: Diese Umbenennung bedeutet keine Zentralisation, im Gegenteil: Der Intendant eines Reichsenders ist der Führer für seinen Sender und die ihm angeschlossenen Nebenstationen. Er leitet den Sender künstlerisch und ist der Repräsentant des Reichsenders. Die Reichs Rundfunkgesellschaft umfaßt die Reichs sender lediglich geschäftlich, die Reichs Rundfunkleitung dagegen politisch. In der Mannigfaltigkeit des deutschen Kulturlebens liegt eine der Quellen unserer größten Kraft. Diese Mannigfaltigkeit wollen wir wahren und für alle Zukunft pflegen. Zu-

gleich aber sind wir konsequent den Weg unserer Revolution gegangen, die wir für den Rundfunk mit dem Ziele umschreiben können, das wir heute erreicht haben: Ein Volk, ein Reich, ein Rundfunk.

\* Berlin, 29. März. Der Reichswehrminister hat angeordnet, daß nach Aufgabe der vorhandenen Mittel bei den Truppenteilen Tennisplätze angelegt werden können. Tennisplätze, Bälle und sonstiges Gerät müssen von den Sporttreibenden selbst beschafft werden.

Diese Verfügung entspricht einem schon lange bestehenden Wunsch und Bedürfnis, den Tennissport in der Wehrmacht weiter auszubauen.

## Industrie und Arbeitschlacht

### 100 000 reguläre Neueinstellungen in den Wintermonaten - Voraussichtlich weitere 420 000 Neueinstellungen bis 1. Juli 1934

Berlin, 29. März. Die Tatsache, daß es der nationalsozialistischen Regierung gelungen ist, selbst in den Wintermonaten (vom 1. Oktober 1933 bis 28. Februar 1934) entgegen allen Erwartungen die Zahl der Arbeitslosen um weitere 475 000 Mann herunterzubringen, hat in der ganzen Welt berechtigtes Aufsehen erregt. Selbstverständlich fehlten auch nicht die Skeptiker und Zweifler, die entweder die Wichtigkeit der Zahlen selbst in Frage stellten oder doch den Erfolg lediglich auf Sondermaßnahmen, sogenannte zusätzliche Arbeitsbeschaffung zurückzuführen zu müssen glaubten. Um nun ein genaues Bild von der

Art der Beschäftigung der Neueingestellten und gleichzeitig einen Überblick über die mutmaßliche Entwicklung in den nächsten Monaten zu erhalten, sind eingehende Erhebungen veranstaltet worden.

Diese Erhebungen haben folgendes Bild gebracht: Von den 475 000 Volksgenossen, die im Laufe der Wintermonate wieder zu Arbeit und Brot gekommen sind, haben 295 000 Mann, also nicht ganz die Hälfte, in jenen zusätzlichen Arbeit Beschäftigung gefunden. 240 000 Mann hingegen sind wieder regulär in Arbeit gekommen. Von diesen 240 000 Mann in regu-

lärer Beschäftigung wieder in den Arbeitsprozess eingegliederten Volksgenossen fallen 100 000 auf Industriearbeiter. Von den obengenannten 295 000 in zusätzlicher Arbeit Beschäftigten darf man schätzungsweise 170 000 Mann der Industrie und dem Handwerk zuteilen.

Die Schätzung der Einstellungsbedingungen im Frühjahr und Sommer bis zum 1. Juli 1934 ist auf Grund der bisher vorliegenden Auftragserteilung und der in Aussicht stehenden Aufträge sowie der für das Jahr 1934 noch zur Verfügung stehenden öffentlichen Arbeitsbeschaffungsmittel durch eine Umfrage bei sämtlichen Fachgruppen der Industrie vorgenommen worden. Das Ergebnis dieser Umfrage ist, daß die

Zahl der in der Industrie möglichen Einstellungen in der Zeit vom 1. März bis Juli 1934 auf 420 000 Mann geschätzt wird. Selbstverständlich darf diese Zahl, wie alle Schätzungen, keinen Anspruch auf absolute Genauigkeit erheben. Die Erhebungen sind jedoch mit solcher Sorgfalt durchgeführt worden, daß die Ziffer als ungefähre Anhaltspunkt für die voraussichtlichen Neueinstellungen in der deutschen Industrie gewertet werden darf.

## Ämliche Bekanntmachungen

Staatliche Prüfung von Säuglings- und Kleinkinderpflegerinnen (für die Pflege in der Familie) und Säuglings- und Kleinkinderschweftern (Krankenpflegerinnen).

In Ergänzung der Bekanntmachung vom 21. März 1934 wird noch das

Städt. Säuglings- und Kleinkinderkrankenhaus in Konstanz

als Prüfungsstelle im Sinne des § 2 Abschnitt I der Verordnung vom 30. September 1930, staatliche Prüfung von Säuglings- und Kleinkinderpflegerinnen (für die Pflege in der Familie) und Säuglings- und Kleinkinderschweftern (Krankenpflegerinnen), bestimmt.

Karlsruhe, den 28. März 1934.

Der Minister des Innern.

Personalveränderungen aus dem Bereich des Ministeriums des Kultus, des Unterrichts und der Justiz - Abteilung Justiz -

Ernannt:

Oberstaatsanwalt Eugen Ficker in Freiburg zum Landgerichtsdirektor d. selbst, Amts- und Landgerichtsdirektor Dr. Eugen Weich in Karlsruhe zum Oberstaatsanwalt in Freiburg, Amtsgerichtsrat Hermann de Wittas in Mannheim zum Landgerichtsrat d. selbst, die Staatsanwälte Walbemar Glöckler in Konstanz zum Amtsgerichtsrat in Mannheim, Dr. Hermann Guber in Karlsruhe zum Amtsgerichtsrat in Weimeln, Hermann Pfisterer in Karlsruhe zum Amtsgerichtsrat in Baden-Baden, die Gerichtsassessoren Hans Werner Bah aus Karlsruhe zum Staatsanwalt in Karlsruhe, Dr. Hans Grundmann aus Forzheim zum Staatsanwalt in Forzheim und Ulrich Bauer aus Duisburg zum Staatsanwalt in Mannheim.

Zurückgezogen auf Antrag:

Landgerichtsdirektor Gottfried Wolf in Mannheim.

Ernannt:

Regierungsdirektor Emil Schwarzmann in Landeshochheim zum Oberregierungsrat;

Regierungsbaumeister Dr. Ing. Karl Böcker beim Finanz- und Wirtschaftministerium - Abteilung für Wasser- und Straßenbau - zum Regierungsdirektor;

Bauinspektor August Giese in Freiburg zum Bauoberinspektor;

Stammmeister Heinrich Schwöbel in Mannheim, Stammmeister Ernst Genge in Mosbach zu Stamminspektoren;

Safenmeister Christian Dissenbacher in Mannheim zum Oberhafenmeister;

Regierungsdirektor Hermann Gänshirt beim Finanz- und Wirtschaftministerium - Abteilung für Wasser- und Straßenbau - zum Vorstand des Kulturamtes Karlsruhe;

Bermessungsrat August Kraft in Wähl zum Vorstand des Vermessungsamtes Mosbach.

Übertragen:

dem Forstrat Rudolf Knoll in Todmooß das Forstamt Hagenfeld in Forzheim;

dem Forstrat Dr. Alfred Bad in Sulzburg das Forstamt St. Margen;

dem Bauoberinspektor Theodor Studele in Freiburg die Amtsstelle eines Bauoberinspektors auf besonders wichtiger Dienststelle.

Kraft Gesetzes in den Ruhestand versetzt:

Landesökonomierat Rieg in Mühlheim, Förster Otto Singler in Burgdorf, Amt Konstanz, Verwaltungsflektär Franz Siebade in Mannheim.

Auf Ansuchen gemäß §§ 24 und 25 des Beamtengesetzes:

Forstrat Eduard Keller in Engen, Förster Johann Weßling in Hesselbühl, Förster Berthold Giese in Marzell.

Auf Grund des Artikels 53 § 4 der Haushaltsverordnung vom 9. Oktober 1931 - G.W.B. S. 369 - in der Fassung der Zweiten Haushaltsverordnung vom 19. März 1932 - G.W.B. S. 75 - in den Ruhestand versetzt:

Bermessungsrat Max Gehrig in Lbrach.

Entlassen auf Grund von § 4 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums unter Zuzugnahme der Entlassung nach § 4 des Beamtengesetzes:

Regierungsdirektor i. e. R. Oskar Kohler in Heidelberg.

Übertragen:

das Bezirksbauamt Karlsruhe dem Regierungsdirektor Karl Koch in Heidelberg,

das Bezirksbauamt Karlsruhe-Ost dem Regierungsdirektor Franz Schindler in Karlsruhe.

Von den Prüflingen, die sich am 19. und 20. März 1934 der Finanzassistentenprüfung unterzogen haben, werden für bestanden erklärt:

Burkhardt Paul, Sembler Hans, Kelling Franz.

Karlsruhe, den 26. März 1934.

Badischer Finanz- und Wirtschaftsminister.

Im Bereich des Landesarbeitsamts Südwestdeutschland wurde auf Grund des § 5 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums verlegt:

Regierungsrat Dr. Klausner vom Landesarbeitsamt Südwestdeutschland zum Arbeitsamt Gießen-Buer.

Pressegesetzlich verantwortlich: H. Morawer, Karlsruhe.